

Begründung:

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 47 A ist Neustrukturierung einer Teilfläche im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans D 47 A, südlich des Nahversorgungszentrums „Alte Molkerei“ und nördlich der Straße „Fuchsgang“. Auslösender Faktor für die Planungen ist die Absicht eines Investors zur Errichtung eines städtebaulich anspruchsvollen mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses. Der Änderungsbereich ist derzeit mit abgängigen Gebäuden eines ehemaligen Arzneimittelbetriebs bebaut.

Bisheriges Verfahren

Für die hier vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans D 47 A hat der VA am 29.04.16 den Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des § 13a BauGB sowie die verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 13 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf D 47 A 2. Änderung hat daraufhin mit Begründung vom 07.11.16 bis 25.11.16 gemäß § 13 (2) 2 BauGB für die Öffentlichkeit ausgelegen. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.

Ergebnis der verkürzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Bürgern wurde 2 Stellungnahmen abgegeben.

Von Behörden oder Verbänden erreichten uns 14 Stellungnahmen.

2 Behörden gaben an, von der Planung nicht berührt zu sein.

1 Behörde gab an, keine Bedenken zu haben.

11 Behörden gaben Hinweise und Anregungen, die überwiegend zur Kenntnis genommen werden.

Weiteres Vorgehen

Der Bebauungsplanentwurf D 47 A 2. Änderung kann nunmehr gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die Entwicklung des brachliegenden Geländes wird die Schaffung von Wohnraum gefördert und die Attraktivität Emdens als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten gestärkt.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschlag
- Anlage 2: Geltungsbereich
- Anlage 3: Planentwurf
- Anlage 4: textliche Festsetzungen
- Anlage 5: Planentwurfsbegründung
- Anlage 6: Gestaltungsplan

